

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH

Der Landtag möge beschließen:

- A. Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein, der folgende Sachverhalte im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der heutigen P+S Werften GmbH mit den Standorten Peene-Werft Wolgast und Volkswerft Stralsund durch das Land in der Zeit von 2009 bis zur Einreichung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 29. August 2012 klären soll:
 - I. Wer hat wann innerhalb der Landesregierung auf welchen Grundlagen über die finanzielle Unterstützung der Werften in Stralsund und Wolgast entschieden?
 - II. Wie hat die Landesregierung die Ausreichung und Verwendung der Mittel sowie die Frage, ob die zugesagten Mittel für die Fortführung des Betriebes ausreichen, überprüft und wurden seitens der Landesregierung den Risiken entsprechende Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen eingeleitet?
 - III. Welche Mitverantwortung trägt die Landesregierung für das Scheitern der Rettungsbemühungen hinsichtlich der Werften in Stralsund und Wolgast?
 - IV. Welche Schussfolgerungen müssen gezogen werden, um zukünftig vergleichbare Situationen zu verhindern bzw. das Controlling und Monitoring des Landes zu verbessern, um ggf. erforderliche Maßnahmen rechtzeitig initiieren zu können?

B. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat insbesondere folgende sich aus dem Untersuchungsgegenstand ergebende Fragen zu klären:

I. HSW Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH

1. Wann, warum und mit welchen Konsequenzen wurden die Werften in Stralsund und Wolgast unter treuhänderische Verwaltung durch die HSW Treuhand- Beteiligungsgesellschaft mbH gestellt?
2. Wer hat die Entscheidung über die Einrichtung der Treuhandverwaltung initiiert und welche Rolle hat die Landesregierung gespielt?
3. Welche Aufgaben hatte die HSW Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH und wie sah die Organisations- und Entscheidungsstruktur aus?
4. Welche rechtlichen und faktischen Einflussmöglichkeiten hatte die Landesregierung auf die Entscheidungsabläufe innerhalb der HSW Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH und wie hat die Landesregierung die Arbeit der Treuhandverwaltung begleitet und überwacht?
5. Welche Funktion hatte die HSW Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen der finanziellen Unterstützung der Werften und welche Institutionen wurden in die Entscheidungsfindung einbezogen?

II. Geschäftsführung und Betriebsrat

1. Welche Informationen zur finanziellen Situation, Auslastung und technologischen Leistungsfähigkeit der Werften sowie dem technischen Baufortschritt der Schiffe wurden durch die jeweiligen Geschäftsführungen wann und für wen bereitgestellt bzw. übermittelt?
2. Wurden alle zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlich relevanten Informationen an die zur Prüfung beauftragten Stellen rechtzeitig herausgegeben? Welche Informationen wurden ggf. aus welchen Gründen nicht herausgegeben?
3. Welche Informationen zur finanziellen Situation, Auslastung und technologischen Leistungsfähigkeit der Werften wurden durch den Betriebsrat wann und für wen bereitgestellt bzw. übermittelt?
4. Wie war innerhalb der Werften die Zusammenarbeit mit Sachverständigen und externen Gutachtern organisiert bzw. geregelt?
5. Wie stellt sich die personelle Entwicklung in den Geschäftsführungen der Werften im o. g. Untersuchungszeitraum dar?
6. Wer war am Auswahlverfahren für die neuen Geschäftsführer jeweils beteiligt und wer hat welchen Personalvorschlag mit welchen Argumenten unterbreitet, unterstützt bzw. abgelehnt?

7. Welche Maßnahmen hat der letzte Geschäftsführer zur Überprüfung des Finanzbedarfes eingeleitet?
8. Welche Prüfergebnisse bzw. neuen Erkenntnisse führten zu einer veränderten Einschätzung des Finanzbedarfs?
9. Inwiefern wurde die Landesregierung durch die jeweiligen Geschäftsführer über die Situation auf den Werften informiert und inwiefern hat die Landesregierung die Aussagen der Geschäftsführungen ggf. hinterfragt?
10. Welche zusätzlichen finanziellen Beiträge leistete die Belegschaft im Rahmen der Rettungsbeihilfe?
11. Wie stellte sich dem Betriebsrat die Gesamtentwicklung auf den Werften dar?

III. Wirtschaftsberatungsgesellschaften, Gutachter und Sachverständige

1. Wann, durch wen und aus welchen Gründen wurden KPMG, PwC, Roland Berger und Ernst & Young mit jeweils welchen Aufgabenstellungen beauftragt?
2. Wann, durch wen und mit welchen Aufgabenstellungen wurden die Schiffsbausachverständigen beauftragt?
3. Inwiefern und durch wen wurden die Einschätzungen der Schiffsbausachverständigen hinsichtlich des Baufortschritts und Ablieferungszeitpunktes der Schiffe überprüft?
4. Worin bestanden die Ergebnisse der Überprüfungen und inwiefern wurden sie jeweils umgesetzt?
5. Wie und wann wurden diese Prüfergebnisse der Landesregierung für deren Entscheidungsprozesse zur Kenntnis gegeben?
6. Zu welcher Bewertung der finanziellen Risiken für das Land sind die Gutachter und Berater im Einzelnen gelangt und welchen Einfluss hatte diese jeweils auf die Meinungsbildung der Landesregierung?
7. Inwiefern sind die Gutachter und Berater ihren Aufgaben im Hinblick auf das zu bewertende Risiko nachgekommen?
8. Welche weiteren Beratungsdienstleister und Sachverständige, deren Gutachten und Expertisen in den Entscheidungsprozess der Landesregierung eingeflossen sind, wurden jeweils durch das Land, die beteiligten Banken und die Werften beauftragt?
9. Wann und durch wen wurden diese mit welchen Aufgaben beauftragt?
10. Wie wurde der Prüfauftrag umgesetzt und worin bestanden die Prüfergebnisse im Einzelnen?

11. Wie und wann sind diese der Landesregierung zur Kenntnis gegeben worden?
12. Inwiefern sind die weiteren Gutachter und Berater ihren Aufgaben in Hinblick auf das zu bewertende Risiko nachgekommen?
13. Welche Kosten sind dem Land, den Werften und ggf. weiteren Beteiligten durch welchen Prüfauftrag entstanden?
14. Inwiefern bestanden bei Gutachtern und Sachverständigen Interessenkonflikte im Rahmen der Prüfungen?

IV. Zulieferer

1. Welche Informationen zur Entwicklung der Werften standen den Zulieferern zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung?
2. Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung den Zulieferern die Situation der Werften umfassend und vollständig dargestellt?
3. Wann und in welchem Umfang wurden die Zulieferer im Rahmen der finanziellen Unterstützung der Werften eingebunden und inwiefern wurden hiergegen Bedenken geäußert?
4. Welche Zusagen haben die Zulieferer unter welchen Voraussetzungen gegenüber den Werften, dem Land und den Banken gemacht und welche zusätzlichen finanziellen Risiken entstanden für die Zulieferer im Rahmen der Rettungsbeihilfe?

V. Banken

1. Welche Banken haben sich in welcher Höhe an der Finanzierung von Schiffbauten oder in anderer Weise an den Werften in Wolgast und Stralsund beteiligt?
2. Inwiefern und in welcher Höhe waren die Forderungen der Banken gegenüber den Werften jeweils besichert?
3. Wie haben die beteiligten Banken die Situation auf den Werften insbesondere durch Hinzuziehung von Wirtschaftsberatungsgesellschaften und Schiffsbau-sachverständigen bewertet und wie hat sich deren Einschätzung im Untersuchungszeitraum entwickelt?
4. Wann und aus welchen Gründen hatten die beteiligten Banken ggf. Anhaltspunkte, dass das Rettungsbeihilfedarlehen die drohende Insolvenz der P+S Werften nicht abwenden kann und standen die Banken diesbezüglich im Kontakt mit der Landesregierung?
5. Welche Risiken entstanden den Banken im Rahmen des Rettungsbeihilfedarlehens?

VI. Landesförderinstitut

1. Welchen Aufgaben wurden dem Landesförderinstitut im Hinblick auf die Werften übertragen?
2. Welche Darlehen und Bürgschaften wurden auf welcher rechtlichen Grundlage bewilligt und ausgezahlt?
3. Welche Beurteilung der wirtschaftlichen Lage lag den einzelnen Entscheidungen zugrunde?
4. Inwiefern wurden die Voraussetzungen für die Zuwendungs- und Bürgschaftsverfahren überprüft?
5. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Kapitaldienstfähigkeit der Werften überprüft?
6. Auf welcher Grundlage basierte die Annahme, dass die ausgereichten Landesdarlehen durch die Werften zurückgezahlt werden?
7. Welche Sicherheiten wurden in welcher Höhe für die ausgereichten Darlehen gestellt oder in Anspruch genommen?
8. Inwiefern wurde die Einhaltung der Auflage- und Zuwendungsbescheide kontrolliert?
9. Inwiefern und ggf. zu welchem Zeitpunkt traten bei Anwendung bzw. Umsetzung der einschlägigen Förderrichtlinien Bedenken auf und zu welchen Konsequenzen führten entsprechende Erkenntnisse?

VII. Bundesregierung und Europäische Kommission

1. Wie stellt sich für die Bundesregierung und die Europäische Kommission die Entwicklung der Werften bis zur Gewährung des Rettungsbeihilfedarlehens dar und welchen diesbezüglichen Informationsaustausch gab es mit der Landesregierung?
2. Von welchen Faktoren wurde die konkrete Höhe dieses Darlehens bestimmt?
3. Welche Maßgaben sprachen für oder ggf. gegen eine Aufstockung der Darlehenshöhe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens?
4. In welcher Art und Weise wurde durch den Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft die Entwicklung dieser beiden Werften in Zusammenarbeit mit der Landesregierung begleitet?

VIII. Aufsichts- und Kontrollgremien der Werften

1. In welchen Gremien erfolgte durch wen die Kontrolle der Bereitstellung und Verwendung von Darlehen und Bürgschaften für die Werften?
2. Wer vertrat die Landesregierung in welchen Zeiträumen in diesen Gremien?
3. Wer vertrat die Landesregierung in welchen Zeiträumen im Beirat der HSW Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH?
4. Worin bestand im Einzelnen die Aufgabe des Landesvertreters?
5. Inwiefern erfolgte eine Beteiligung des Beirats bei den Entscheidungen hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Werften?
6. Inwiefern gab es Widerstände bzw. Bedenken seitens des Vertreters des Landes gegen die Berufung des letzten Geschäftsführers?
7. Was veranlasste die Landesregierung, ihren bisherigen Vertreter aus dem Beirat abzuziehen?
8. Weshalb erfolgte durch die Landesregierung keine umgehende Neubesetzung dieser Position?
9. Hat sich die Landesregierung um einen Sitz im Aufsichtsrat der Werften bemüht?
10. War die Landesregierung ggf. auch zeitweise im Aufsichtsrat der Werften vertreten?
11. Inwiefern war der Aufsichtsrat an den Entscheidungen hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Werften beteiligt?

IX. Werftenbeauftragter der Landesregierung

1. Worin bestanden Aufgabe und Funktion des sogenannten Werftenbeauftragten?
2. Wer hat im Untersuchungszeitraum jeweils als Werftenbeauftragter fungiert?
3. Inwiefern war der Werftenbeauftragte in die Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung der Werften eingebunden?
4. Wann und aus welchen Gründen wurde der Werftenbeauftragte von seiner Funktion entbunden und durch wen werden dessen Aufgaben seither wahrgenommen?

X. Landesregierung

1. Inwiefern hat die Landesregierung ihre Einwirkungsmöglichkeiten im Interesse des Landes genutzt?
2. Wer nahm innerhalb der Landesregierung in welchen Zeiträumen welche Aufgaben in Bezug auf Werften wahr und welche diesbezüglichen Änderungen gab es, nachdem die Bewältigung der Werftenkrise zur „Chefsache“ erklärt wurde?
3. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung auf die Neuverhandlung der Termine zur Ablieferung der Scandlines-Fähren Einfluss genommen?
4. Wurden durch die Landesregierung bzw. durch sie beauftragte Sachverständige vor der Gewährung und Auszahlung von Darlehen bzw. der Gewährung von Bürgschaften die unternehmerische und finanzielle Situation der Werft sowie der technische Baufortschritt der Scandlines-Fähren jeweils hinreichend überprüft?
5. Zu welchen Prüfergebnissen gelangte die Landesregierung vor Bewilligung und der Auszahlung der einzelnen Tranchen des Rettungsbeihilfedarlehen?
6. Welche Liquiditätsbedarfe wurden dem Genehmigungsverfahren des Rettungsbeihilfedarlehen zugrunde gelegt?
Welche Risiken wurden ggf. zusätzlich in die Berechnung des Rettungsbeihilfedarlehen einbezogen?
7. Welche Umstände führten zu der veränderten Beurteilung der finanziellen Situation der Werften im August 2012?
8. Welche Instrumente standen der Landesregierung für das Controlling und Monitoring zur Verfügung?
9. Hat die Landesregierung einen eigenen Schiffsbausachverständigen beauftragt und wenn nein, aus welchen Gründen hat sie darauf verzichtet?
10. Wie hat die Landesregierung ein Controlling und Monitoring vor dem von der EU-Kommission genehmigten Rettungsbeihilfedarlehen umgesetzt?
11. Inwiefern hat die Landesregierung ihr Controlling und Monitoring seit Genehmigung des Rettungsbeihilfedarlehen durch die Europäische Union verändert und welche ihr zur Verfügung stehenden Informationen etwa des Landesförderinstituts, der Geschäftsführung der Werften oder des Betriebsrates sind in diesen Prozess eingeflossen?

12. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung vor der Entscheidung über die finanzielle Unterstützung geprüft, ob die Werften den Herausforderungen der Umstellung vom Container- auf den Spezialschiffbau technologisch, organisatorisch und personell gewachsen waren?
13. Wie stellt sich die Risikoentwicklung im Untersuchungszeitraum aus Sicht der Landesregierung dar und wie beeinflusste diese Bewertung das jeweilige Regierungshandeln?

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Die Insolvenz der P+S Werften am 29. August 2012 war insbesondere für die Beschäftigten der Werften und deren Zulieferfirmen ein schwerer Schlag. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern drohen Verluste in dreistelliger Millionenhöhe.

Unstreitig ist, dass die Bewältigung der Werftenkrise innerhalb der Landesregierung zur „Chefsache“ erklärt wurde. Ein entsprechendes Krisenmanagement war hingegen nicht ersichtlich. Nach wie vor ist unklar, inwiefern die Landesregierung ihren Aufsichts- und Kontrollaufgaben personell und organisatorisch hinreichend nachgekommen ist. Insbesondere im unmittelbaren Vorfeld der Insolvenz sind die Entscheidungen der Landesregierung wenig transparent und kaum nachvollziehbar. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass die Landesregierung über die tatsächlichen Entwicklungen auf den P+S Werften jeweils hinreichend informiert war und somit ihre Entscheidungen stets auf einer fundierten Grundlage getroffen hat.

Der Untersuchungsausschuss soll das Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften sowie deren Insolvenz aufklären, auch zur Vermeidung vergleichbarer Fehlentwicklungen in der Zukunft.

An der Aufklärung dieses Sachverhalts besteht ein öffentliches Interesse.